

## **Farbliche Hervorhebung des Fahrradstreifens am Harras**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03208  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling  
am 20.11.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19140**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03208

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 13.04.2026** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 20.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine deutliche Markierung des Radstreifens rund um den Platz „Am Harras“ erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Platzgestaltung „Am Harras“ erfolgte auf der Grundlage einer intensiven Bürgerbeteiligung und eines Wettbewerbsverfahrens in enger Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss, den Fachdienststellen und dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München. Die aus dem Wettbewerb hervorgegangene Vorgabe des preisgekrönten Entwurfs einer einheitlichen Platzfläche wurde umgesetzt. Der Radweg ist Teil der Platzfläche für Fußgänger\*innen.

Abgesehen von den gestalterischen Aspekten ist eine Roteinfärbung auf dem bestehenden Belag technisch nicht möglich. Es gibt auf dem Markt keine Beschichtung, die mit Natursteinen eine dauerhafte Verbindung eingeht. Eine nachhaltige Roteinfärbung wäre nur durch den Austausch des Belags gegen Asphalt möglich.

Die Benutzung jeder Platzfläche erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, um den diversen Nutzungsanforderungen und Verkehrsarten gerecht werden zu können. Eine Markierung des Radweges wäre hohen Geschwindigkeiten von Radfahrenden eher förderlich und würde damit nicht zur Sicherheit für Fußgänger\*innen beitragen. Daher ist auch aus funktionalen Gründen von dieser Maßnahme abzuraten.

Zur besseren Erkennbarkeit des Radwegs sind in regelmäßigen Abständen weiße Piktogramme auf dem Radweg markiert. Das Baureferat hat in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat 2023 die Kennzeichnung nachverdichtet und weitere elf Piktogramme aufgebracht, die nahezu jährlich erneuert werden. Nach aktueller Überprüfung sind die Piktogramme weiterhin gut erkennbar. Das Baureferat wird weiterhin einen erhöhten Fokus auf die Erkennbarkeit des Radwegs legen, die Radwegsymbole regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf erneuern.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03208 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Erkennbarkeit des Radwegs durch die regelmäßige Erneuerung der Radwegsymbole sicherstellen. Auf eine Roteinfärbung muss aufgrund der fehlenden technischen Machbarkeit und im Sinne der Platzgestaltung verzichtet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03208 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25728  
An das Baureferat - RG 4  
An das Baureferat - T22/Mitte  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.